



GR
am 23.07.19
öffentlich
Datum: 10.07.19

Anlage: Planunterlagen

**Mitteilung über die 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) – Gewerbliche Baufläche Steißlingen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG Singen) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.19 hinsichtlich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 die Offenlage beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 05.07.19 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Über die frühzeitige Beteiligung der 12. Änderung des FNP 2020 der VVG Singen wurde der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.19 informiert und hatte keine Bedenken.

Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Vor Eichen 2“ liegt östlich der L223, nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Vor Eichen“ mit einer Größe von ca. 7,9 ha. Nach Fertigstellung der Erschließung des Gewerbegebietes „Vor Eichen“ mit einer Gesamtfläche von ca. 5 ha im Jahr 2015 ist davon auszugehen, dass mit Ablauf des Jahres 2018 keine freien Gewerbeflächen mehr vorhanden sein werden. Die Nettobaufläche dieser gewerblichen Entwicklung betrug rund 3 ha, die innerhalb von vier Jahren vergeben und besiedelt wurde. Die Entwicklung dieser gesamten Fläche ist mittel- bis langfristig ausgerichtet. Es ist geplant, das Gebiet nicht in einem Zug, sondern durch mehrere Bebauungsplan- und Erschließungsabschnitte zu entwickeln, sodass eine angemessene und verträgliche gewerbliche Entwicklung abschnittsweise in Steißlingen stattfinden kann. Als erster Abschnitt soll im Süden des Plangebiets eine Teilfläche von etwa 3 ha mit einem Bebauungsplan überplant werden.

Das Plangebiet ist im FNP 2020 der VVG Singen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll in Gewerbliche Baufläche geändert werden.

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben gegen den Entwurf der 12. Änderung Flächennutzungsplan der VVG Singen - Gewerbliche Baufläche Steißlingen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen werden nicht berührt.

12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Gewerbliche Baufläche Steißlingen

Geplante Darstellung - Planausschnitt

Darstellung als Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Fläche: ca. 7,9 ha

